Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1058

Antrag

der Abgeordneten von Thadden und Genossen

betr.: Vorlage eines Gesetzentwurfs nach § 28 des Grundgesetzes.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

in Beachtung des § 28 des Grundgesetzes einen Gesetzesentwurf folgenden Inhalts vorzulegen:

> Wenn ein Landtag über eine neue Landesverfassung oder einen Zusatz zu einer bestehenden beschließt, dann ist die Einbeziehung eines von dem gleichen Landtag mit einfacher Mehrheit beschlossenen Gesetzes in den Verfassungstext mit dem Ziele, seine künftige Änderung von einer qualifizierten Mehrheit abhängig zu machen, nur dann zulässig, wenn der Beschluß hierüber ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit gefaßt wird.

Bonn, den 16. Juni 1950

von Thadden	Dr. Leuchtgens	Dr. Miessner
Dr. Richter	Hedler	Dr. Dorls
Frommhold	Goetzendorff	Paschek
Dr. Ott		

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1